



# Spezifikationen zum Schutzkonzept Aktivturnverein STV Untersiggenthal

## 1. Vorgaben von höheren Instanzen

### 1.1. Grundsätzlich hält sich der STV Untersiggenthal an alle vorgaben des BAG und des STV.

Die Vorgaben vom STV können hier nachgelesen werden: [https://www.stv-fsg.ch/fileadmin/user\\_upload/stvfsgch/Ueber\\_den\\_STV/Information\\_Corona-Virus/Covid-19\\_Schutzkonzept\\_Turnen\\_Breitensport\\_30.04.2020.pdf](https://www.stv-fsg.ch/fileadmin/user_upload/stvfsgch/Ueber_den_STV/Information_Corona-Virus/Covid-19_Schutzkonzept_Turnen_Breitensport_30.04.2020.pdf)

Die wichtigsten Punkte in Kürze:

- Krankheitssymptome und Risikogruppen Personen mit Krankheitssymptomen und Personen der Risikogruppe bleiben zu Hause.
- An- und Abreise zum Training: Nach Möglichkeit wird auf die An- und Abreise mit den ÖV verzichtet. Die An- und Abreise sollte mit individuellen Transportmitteln (Velo, Motorrad, Auto, ...) oder zu Fuss stattfinden. Auf Fahrgemeinschaften ist aufgrund der Abstandsregel zu verzichten.
- Umkleide und Duschen: Die Umkleideräume wie auch die Duschen sind geschlossen. Alle am Trainingsbetrieb beteiligten Personen erscheinen in Sportkleidung zum Training und duschen zu Hause.
- Zutrittsbeschränkung: In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf, Begleitpersonen und Aussenstehende (Eltern, Freunde, ...) haben keinen Zutritt.
- Beim Eintritt in die Trainingsinfrastruktur müssen sich alle Personen die Hände desinfizieren.
- Es ist eine namentliche Liste der einzelnen Trainingsteilnehmer und der entsprechenden Trainingszeiten zu führen.
- Verhalten während dem Training:
  - Eine Trainingsgruppe besteht aus maximal fünf Personen, zwischen jedem einzelnen dieser fünf Personen ist ständig ein Abstand von zwei Metern vorhanden.
  - Grundsätzlich wird individuell trainiert, es sind keine Formations- und Gruppentrainings erlaubt.
  - Auf das Erlernen und Ausführen von komplexen und risikohaften Bewegungsabläufen ist zu verzichten.
  - Grundsätzlich wird auf eine direkte Hilfestellung verzichtet, diese erfolgt hauptsächlich verbal.

- Ist eine direkte Hilfestellung notwendig, so sind die Hilfe stellenden Personen zum Tragen einer Schutzmaske sowie Handschuhen verpflichtet.
- Um Verunreinigungen/Kontaminierungen der Turngeräte zu vermeiden, ist auf das Trainieren mit freiem Oberkörper zu verzichten.

## 1.2. Der Kanton und die Gemeinde haben grundsätzlich das Recht, die Anlagen zu schliessen.

Der Aktivturnverein hält sich an die vorgegebenen Öffnungszeiten von Kanton und Gemeinde.

## 2. Vorkehrungen

### 2.1. Kommunikation

Der Vorstand informiert den Aktivturnverein über die Schutzmassnahmen und die geplanten Trainingseinheiten.

Der Vorstand steht im Kontakt mit der Gemeinde und kommuniziert das Schutzkonzept.

### 2.2. Schutzmaterial

Die technische Leitung organisiert das nötige Schutzmaterial, wie Desinfektionsmittel, Schutzhandschuhe und Masken.

Sollten Masken oder Handschuhe nicht erhältlich sein, wird auf aktive Hilfestellungen im Training verzichtet und der Trainingsbetrieb wird folglich angepasst.

Sollte Desinfektionsmittel nicht erhältlich sein, muss auf die Verwendung von Geräten verzichtet werden und der Trainingsbetrieb entsprechend angepasst werden. In diesem Fall wird auf das häufige Händewaschen verwiesen und jeglicher Kontakt mit Geräten und anderen Oberflächen möglichst vermieden.

Die technische Leitung überprüft, ob genügend «So schützen wir uns» Plakate vom BAG in der Anlage aufgehängt sind und ergänzt falls nötig.

### 2.3. Zutritt zur Trainingsinfrastruktur

Zutritt zur Hallenanlage haben nur die Trainingsteilnehmer zum eingeladenen Zeitpunkt.

Die Garderoben bleiben geschlossen, eine WC Räumlichkeit (Mädchen/Jungs) wird nur von einer Person gleichzeitig genutzt.

Zu den Materialschränken haben nur die jeweils verantwortlichen Leiter Zugang, Teilnehmer dürfen sich kein Material holen.

Die Leiter können nach eigenem Ermessen Teilnehmer vom Training ausschliessen, falls die Kleidung zu freizügig ist und der Teilnehmer so exzessiv Schweiss auf Oberflächen hinterlässt.

## 2.4. Trainingsorganisation

Die Aktivriegen dürfen das Training wieder aufnehmen, sofern der Leiter die Schutzmassnahmen umsetzen kann.

Die Trainings der Jugendriegen fallen bis auf weiteres aus, mindestens bis Anfangs Juni. Der Vorstand wird danach neu evaluieren, ob das Training wie bei den Aktiven auch für die Jugend durchgeführt werden kann.

In einer Turnhalle, eine Seite der Doppeltturnhalle oder Mehrzweckhalle, dürfen sich maximal 10 Personen aufhalten, bzw. zwei Gruppen à fünf Personen. Dabei muss gewährleistet sein, dass die Abstandsregelung eingehalten wird und die Gruppen dürfen sich während dem Training nicht vermischen.

Die Leiter erstellen vor den Trainings einen Plan, sodass die Gruppen und Abstände eingehalten werden. Die Leiter verschicken den Teilnehmern eine Einladung, sodass die maximale Anzahl nicht überschritten wird.

Die Trainingszeiten von verschiedenen Riegen und Gruppen werden von der technischen Leitung so koordiniert, dass die Teilnehmenden zu unterschiedlichen Zeiten die Anlage betreten und verlassen können.

Die Leiter müssen ein schriftliches Protokoll führen mit den Namen der Teilnehmer und den Ein- und Austrittszeiten zur Trainingsanlage. Der jeweilige Leiter muss die Teilnehmenden auch nach ihrem Gesundheitszustand befragen und im Fall eines Verdachts den Teilnehmer des Trainings verweisen. Die Leiter müssen auch eine Kontaktadresse zu den Teilnehmern haben, damit diese im Fall eines bestätigten Covid-19 Falls informiert werden können. Die Absenzen Liste ist an die technische Leitung einzureichen.

Die Leiter desinfizieren oder kontrollieren, dass die benützten Geräte und deren Halterungen nach Gebrauch desinfiziert werden.